

Antragsteller

PLZ, Ort, Datum
TelNr.:
Fax:
Email:

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf

**Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 StVO**

I. Antrag

Der o.g. Unternehmer plant Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO durchzuführen. Zur Sicherung des Arbeits- und Verkehrsbereichs wird eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beantragt.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Lageplan mit Kenntlichmachung der Baustelle
 Umleitungsplan Verkehrszeichenplan Signalzeitenplan (bei LZA)

Hinweis: Der Antrag kann ohne Lageplan nicht bearbeitet werden bzw. die Gebühren erhöhen sich entsprechend!

Arbeitsstelle

Ortsteil	Straßenbezeichnung (Bundes-/Staats-/Kreisstr.Nr)
Straßenname Hausnummer	

Länge und Lage der Arbeitsstelle (genaue Beschreibung – Einzeichnung in Lageplan)

Betroffene Straßenteile (z. B. gesamte Straße, (Richtungs-) Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Rad-/Gehweg)

<input type="checkbox"/> Innerorts	<input type="checkbox"/> Außerorts		
für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
gesperrt.			
Anliegerverkehr frei bis:			

3. Dauer der Arbeitsstelle

Beginn der Maßnahme	Beendigung der Maßnahme
Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf (z. B. einzelne Bauphasen, Betriebsurlaub)	

4. Grund der Sperrung

--

5. Verantwortlich

für die Verkehrssicherung ist: (Name, Anschrift, Erreichbarkeit **mobil**)

--

Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1.	Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung sollen gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan/ Verkehrszeichenplan Nr. erfolgen
2.	Im Verlauf der Arbeiten sind folgende Änderungen an Beschilderung oder Markierung (z.B. Bauphasen) notwendig:
3.	Folgende Änderungen an Beschilderung oder Markierung sind an arbeitsfreien Tagen möglich (z.B. Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen):
4.	Umleitungsstrecke bei Vollsperrung:
5.	Einsatz einer Lichtzeichenanlage ist notwendig (Engstelle, Kurve)
6.	Anliegerverkehr frei bis (z.B. Hs.Nr. X)

Erklärung

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollen Umfang übernommen.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift